

## **Bekanntmachung**

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Sachgebiet 42 – Gewässerschutz - Abfallrecht  
Az. 42-6420-0008-2023-kö

### **Wasserrecht und Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Durchführung einer Bauwasserhaltung zur Trockenhaltung der Baugruben, für die Verlegung eines bestehenden Kanals und die Errichtung der geplanten Neubauten im Rahmen des Erweiterungsvorhabens AWO Klinik „Zur Solequelle“ in Bad Windsheim; durch den AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e. V., Karl-Bröger-Straße 9, 90459 Nürnberg**

### **Gegenstand:**

Der AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken, beantragte durch Vorlage der Antragsunterlagen des Ingenieurbüros TIG Ingenieur GmbH & Co. KG die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser, zum Zwecke der Bauwasserhaltung.

Eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. der Anlage 1 Nr. 13.3.3 hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim stellt daher fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Maßnahme nicht durchzuführen ist (§ 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

**Hinweis:** Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG)

**Diese Feststellung wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.** Dieser Bekanntmachungstext ist auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: [www.kreis-nea.de/qr/27a](http://www.kreis-nea.de/qr/27a)

Neustadt a.d.Aisch, den 23.08.2023

gez. \_\_\_\_\_  
Wust (Oberregierungsrat)